

Funkwasserzähler – Fragen und Antworten

Bis zum Jahr 2025 sollen alle herkömmlichen mechanischen Hauswasserzähler in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a.d. Aisch gegen fernauslesbare Ultraschallwasserzähler ausgetauscht werden.

„Mit welchen Kosten muss ich rechnen?“

Die Zähler sind wie bisher Eigentum der Gemeinde. Für Sie als Verbraucher entstehen keine weiteren Kosten

„Warum haben wir uns für elektronische Zähler entschieden?“

Wir sind nicht nur dafür verantwortlich, Wasser in einwandfreier Qualität zu liefern, sondern legen auch Wert auf eine verlässliche Verbrauchsabrechnung. Mit den Funkwasserzählern kommen innovative Technologien zum Einsatz, die nicht nur in der Lage sind, noch exaktere Messergebnisse als bisher zu liefern, sondern, neben der Vereinfachung für Sie als Hauseigentümer, auch eine effizientere Datenverarbeitung in unserem Haus mit sich bringen.

In den Funkwasserzählern wird der Wasserdurchfluss per Ultraschall-Technologie gemessen und liefert genaueste Ergebnisse. Wassermengen (z.B. durch Leckage oder defekte Toilettenspülung) werden von den Wasserzählern erfasst und als Fehlermeldung auf dem Display mit entsprechendem Symbol (tropfender Wasserhahn) angezeigt.

„Umweltschonend durch Langlebigkeit“

Die bisher verwendeten mechanischen Wasserzähler wurden regelmäßig alle sechs Jahre wegen des Ablaufs der Eichfrist ausgetauscht. Die neuen Ultraschall-Wasserzähler enthalten keine beweglichen Teile, sind also frei von Verschleiß und können mittels Stichprobenverfahren bis zu 12 Jahre (Lebensdauer der fest eingebauten Batterie) in Betrieb bleiben, wodurch auch natürliche Ressourcen eingespart werden. Das Gehäuse ist aus bleifreiem Material.

„Weniger Aufwand und verlässliche Daten“

Mit dem Einbau des Funkwasserzählers entfällt für Sie als Hauseigentümer die jährliche Übermittlung von Zählerständen. Denn diese werden von uns in der Regel einmal pro Jahr – und zwar zum 31. Dezember – per Funksignal von der Straße aus abgerufen. Durch diese Art der Erfassung und Weiterverarbeitung Ihrer Zählerdaten sind Ables-, Übermittlungs- und Erfassungsfehler so gut wie ausgeschlossen.

„Datensicherheit“

Die neuen Wasserzähler speichern die Verbrauchswerte und senden diese als Datenpaket per Funksignal. Das gesendete Datenpaket ist selbstverständlich verschlüsselt – Entschlüsselungsdaten liegen nur dem Versorger vor- und gibt keinerlei Rückschlüsse auf Ihr persönliches Nutzverhalten, denn übermittelt werden lediglich die Zählernummer, der Zählerstand zum 31. Dezember sowie eventuelle Fehlermeldungen. Erst unsere Mitarbeiter im Rathaus ordnen die Zählernummern mit dem dazugehörigen Zählerstand Ihrer Adresse zu und erstellen schließlich die Verbrauchsabrechnung. Der Zähler entspricht den Anforderungen der BayDSG und BayGO.

„Muss ich nach dem Tausch den Zählerstand noch melden?“

Nein. Mit dem Einbau des Ultraschall-Wasserzählers entfällt für Sie die jährliche Meldung des Wasserzählerstandes. Das bedeutet, dass Sie ab dem Jahr, in dem der neue Zähler eingebaut wurde, keinen Zählerstand mehr melden müssen.

„Kann ich meinen Wasserverbrauch auch selbst kontrollieren?“

Ja. Was bisher ein mechanisches Zählwerk angezeigt hat, ist auf dem neuen Zähler digital und deutlich besser ablesbar. Aus Gründen der Eigen-Überwachung Ihrer Verbrauchsanlage empfehlen wir Ihnen daher, mehrmals pro Jahr (z.B. einmal im Monat) einen Blick auf das Display des Zählers zu werfen.